

Der Papst studiert sie und schreibt an den Rand seine Bemerkungen, die ihm selbst oder einem seiner Beamten zum Ausgangspunkt der Abwehr dienen sollen. Die Sammlung dieser Randnotizen ist es, die wir im Dictatus vor uns haben. — Ich fürchte den Einwand nicht, dass, wenn diese den Eindruck des Ungeordneten hervorbringen, auch die dem Papste vorliegende Schrift sehr unordentlich disponiert gewesen sein müsse; denn es lässt sich keineswegs behaupten, dass die Randbemerkungen immer der Disposition Schritt für Schritt folgen müssen; sie treffen immer nur die angreifbaren Punkte. So würden sich, meines Erachtens, auch am leichtesten die Wiederholungen erklären lassen. In der präsumierten ausführlichen Schrift mag gleich im Eingang von der Absetzung der Bischöfe die Rede gewesen und gegen den Schluss abermals davon gesprochen worden sein mit besonderer Berücksichtigung der synodalen Mitwirkung.

Aber warum hat schliesslich der Redacteur des Registers die Sätze — was ja so leicht gewesen wäre — nicht geordnet? In der Unterlassung dieser einfachen Arbeit finde ich erst recht eine Bestätigung dafür, dass die Sätze aus der Feder des Papstes geflossen seien. Selbst in ihrem aphoristischen Charakter üben sie die grösste Wirkung, wenn man sich die Stelle vergegenwärtigt, von der aus sie geschrieben sind.

Die Entstehungszeit des Dictatus wird jetzt allgemein in den März 1075 verlegt. Dahin gehört er nach dem chronologischen Princip, welches im Register durchgeführt ist; er steht zwischen zwei Briefen vom 3. und 4. März des genannten Jahres. Neben diesem äusseren Grunde suchte Rocquain einen inneren geltend zu machen; er meinte, dass die auf der Fastensynode erhobenen Prätensionen in Gregor selbst oder in seiner Umgebung die Frage nach der Berechtigung derselben laut werden liessen und dass der Dictatus die Antwort darauf enthalte¹. Eine Vermuthung, für welche in den Verhandlungen der Synode sich keine Stütze findet. — Giesebrecht nahm ursprünglich, wegen des 'debemus' in § 6, an², dass 'die Aufzeichnungen aus einer Zeit stammen, wo Gregor noch nicht selbst die päpstliche Krone trug', falls der ganze Satz nicht ein Excerpt aus einem älteren Werke sei. Später hat er sich der Registerdatierung angeschlossen, und in der 'Kaiserzeit' den Dictatus zum J. 1075 besprochen. Einen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansetzung nach Gregors VII. Regierungsantritt wird die weiter unten folgende Vergleichung bieten.

1) Rocquain a. a. O. S. 380. Die Ueberschrift: 'Quid valeant pontifices Romani' hält er irrthümlich für original. Die Worte stammen von Jaffé. 2) Münchener hist. Jahrbuch 1866 S. 148.